



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
Vorsteherin Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
3003 Bern

Basel, 24. Oktober 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 23. Oktober 2012

### **Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum kürzlich zwischen der Schweiz und Deutschland vereinbarten Staatsvertrag zur Regelung der über deutsches Territorium erfolgenden Anflüge auf den Flughafen Zürich Stellung nehmen zu können.

Wir ersehen dem Vertrag, dass im Kern statt der von Deutschland ursprünglich verlangten generellen Plafonierung der Anzahl Nordanflüge eine Regelung vorgesehen wird, die Deutschland in grösserem Ausmass am Abend und am Morgen Zeitfenster ohne Nordanflüge garantiert, womit der geforderte Entlastungseffekt erreicht werden kann. Die Umsetzung der Regelung wird auf Schweizer Seite die Einführung neuer Anflugrouten erfordern, die insbesondere die Gebiete in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Aargau betreffen und zu einer entsprechenden Umverteilung der Lärmbelastungen führt.

Aus Sicht unseres Kantons erwarten wir aus dem Staatsvertrag grundsätzlich keine negativen Auswirkungen. Wir begrüssen, dass – im Falle der noch ausstehenden Ratifizierung – eine Grundlage vorhanden ist, die dem Flughafen Zürich als für die ganze Schweiz wichtige Verkehrsinfrastruktur Planungssicherheit und Entwicklungsperspektiven gibt. Die zur Umsetzung des Vertrags notwendigen Anpassungen am Anflugregime des Flughafens Zürich betreffen gemäss den Ausführungen des Erläuterungsberichts unsere Region nicht. Ausserdem wird im Vertrag auch bestimmt, dass auf dem Flughafen Zürich die entsprechenden

Ausbaumassnahmen erfolgen, damit die erforderlichen Flughafeninfrastrukturen für die Umsetzung des staatsvertraglich vereinbarten geänderten Anflugregimes zur Verfügung stehen.

Insofern gehen wir davon aus, dass bei den künftigen, noch politisch und rechtlich zu verankernden Lösungen eine eventuelle Etablierung des Flughafen Basel-Mulhouse als Ausweichflughafen für Zürich keine Rolle spielt und der Flughafen Zürich durch die geplanten Ausbauten resp. die neuen Routenführungen die mit der Verlängerung der Sperrfristen über deutschem Gebiet verbundenen Einschränkungen vollumfänglich selbst auffangen wird.

Es wäre für uns inakzeptabel, wenn die Entlastung des süddeutschen Raums durch den Staatsvertrag dazu führen würde, dass dadurch vermehrt Flugbewegungen auf den Flughafen Basel-Mulhouse umgeleitet würden und dieser schleichend eine zusätzliche Funktion eines „Überlaufs“ für in Zürich nicht mehr mögliche Flugbewegungen erhielte.

Vor diesem Hintergrund und in der Erwartung, dass der Bund sicherstellt, dass die aufgrund des Staatsvertrages wegfallenden Nordanflüge über deutsches Gebiet ausschliesslich durch ein neues Betriebsregime am Flughafen Zürich aufgefangen werden, sind wir mit dem Staatsvertrag mit Deutschland einverstanden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Kopie

- Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Landeskanzlei, 4410 Liestal
- Herr Jürg Rämi, Direktor Flughafen Basel-Mulhouse, 4030 Basel-Flughafen